

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.01.2021	31.12.2023	348000	4120001	4318100
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	348000
Eigenanteil Stadt:	348000

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von

114000
4120001

 für das Jahr

2021

 unter der Kto. / Inv.-Nr.

4318100

zur Verfügung.
- in Höhe von

 für das Jahr

--

 unter der Kto. / Inv.-Nr.

--

nicht zur Verfügung.
- in Höhe von

234000
4120001

 in der Planung für

2022/2023

 unter der Kto. / Inv.-Nr.

4318100

zur Verfügung.

Begründung:

Der ev.-luth. Kirchenkreis Emden betreibt in Emden die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention. Die Stadt Emden unterstützt die Tätigkeit der Fachstelle seit mehreren Jahren durch eine vertragliche Förderung.

Seitens des Fachbereiches Gesundheit und Soziales wird die Notwendigkeit einer derartigen Fachstelle für Sucht und Suchtprävention in Emden aus fachlicher Sicht bestätigt. Die ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen sind ein fester und wichtiger Pfeiler im System der Suchtkrankenhilfe.

Es ist deshalb beabsichtigt, den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2023 auch weiterhin finanziell zu unterstützen.

Aus diesem Grunde wurde eine Leistungsvereinbarung, die u.a. Aussagen zu den Punkten Zielgruppe, Leistungsziel, vorzuhaltende Angebote, räumliche und personelle Ausstattung, Dokumentation und Qualitätssicherung sowie Finanzierung enthält, erarbeitet. Die Vertragspartner sind mit der Zusammenarbeit auf Basis der Leistungsvereinbarung sehr zufrieden, sodass diese nach jahrelanger erfolgreicher Zusammenarbeit in dieser Form verlängert werden soll.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Der Abschluss der Leistungsvereinbarung hat keine Auswirkung auf den Demografieprozess.

Anlagen:

Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Emden und dem ev.-luth. Kirchenkreis Emden über die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention nebst Anlagen